

Theodore Stone
Anselm Cunningham
Das Chicagoer
Experiment mit einer
neuen Begräbnisliturgie

Im September 1966 bildete die Liturgiekommission der Erzdiözese Chicago einen Arbeitsausschuß mit dem Auftrag, das Problem der Beerdigung in den Pfarreien im Hinblick auf Artikel 81 der Liturgiekonstitution zu studieren. Dort heißt es: «Die Totenliturgie soll deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken...» Zu diesem Zeitpunkt hatten in den Vereinigten Staaten nur die Erzdiözesen St. Louis und Atlanta die Erlaubnis, Versuche mit neuen Begräbnisriten durchzuführen.

Bei einer kritischen Prüfung der Versuche von Atlanta und St. Louis gewann der Arbeitsausschuß der Erzdiözese Chicago den Eindruck, als sei hier der österliche Charakter des christlichen Todes nicht genügend herausgearbeitet. Ein jüngst erschienener Artikel der Zeitschrift *Worship*¹ bestätigt dieses Urteil und stellt fest, die Versuche von Atlanta und St. Louis seien zwar durchaus ernstzunehmende Bemühungen um eine Erneuerung, doch fehle es ihnen an Ideen und schöpferischen Konzeptionen. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die neuen Riten der beiden Diözesen wörtliche Übernahmen aus dem Dokument der postkonziliaren Liturgiekommission zu diesem Thema darstellen. Dabei entwickelt das römische Dokument über die Begräbnisliturgie nur einen ritus typicus, das heißt es gibt Richtlinien und keine verbindlichen Anweisungen. Zweifellos gibt es Grenzen für das Experimentieren mit einem von Experten an einer Stelle der Welt entwickelten Ritus, der als Grundlage für alle Pfarreien der Welt gedacht ist; doch die Aufforderung zu ändern und schöpferisch zu werden, war zumindest im Falle Atlanta und St. Louis keineswegs so weit wie möglich befolgt worden.

1. *Allgemeine Grundsätze für das Experiment*

Eine weitere Aufforderung zu schöpferischer Tätigkeit auf liturgischem Gebiet wird in einer Ver-

öffentlichung ausgesprochen, die eine Reihe von allgemeinen Grundsätzen und einführenden Richtlinien für das liturgische Experiment enthält. Sie erschien erstmals im Dezember 1966 in den *Notitiae*² und wurde im Januar 1967 für *Newsletter*,³ das Organ der Bischöflichen Kommission für das liturgische Apostolat ins Englische übersetzt.

Die Ausführungen in den *Notitiae* stammen von P. Pierre-Marie Gy PO. und beginnen mit einer allgemeinen Umreißung des Problems: der heute schon großen Verschiedenheit der bei der Totenliturgie gebräuchlichen Riten auf der einen Seite und dem Willen des Konzils, daß die Totenliturgie «deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken und besser den Voraussetzungen und Überlieferungen der einzelnen Gebiete entsprechen» solle, auf der anderen.

Die grundlegende Verschiedenheit in der Feier der Totenliturgie reicht von dem vollen Ritus, der in drei Stufen zelebriert wird – im Hause des Verstorbenen, in der Kirche und auf dem Friedhof – bis zu dem Gottesdienst, der in manchen Ländern streng auf das Haus des Verstorbenen beschränkt bleibt.

Der Entwurf eines provisorischen römischen Begräbnisritus bildet natürlich nur den ersten Schritt, da die Vorbereitung partikulärer Rituale – vor allem auf nationaler Ebene – vom Konzil den Bischofskonferenzen überlassen worden ist (Konstitution Art. 63 b). Bei dem zentralen Ritus, mit dem hier experimentiert wird, ist letztlich bei der Planung an einen Einbau in das Rituale Romanum gedacht. Gerade als Versuch zeigt er das bewußte Bemühen, von Anfang an einen großen Spielraum in der praktischen Durchführung zu schaffen; zum Beispiel durch folgende Regelungen:

a) Alle liturgischen Texte (Gebete und Gesänge) sind so angeordnet, daß sie sich durch andere ersetzen lassen, je nachdem wie die konkreten Umstände es verlangen. Dadurch will man die Möglichkeit einer größeren Anpassung und Echtheit schaffen.

b) Mehrere Elemente oder sogar Teile des Ritus können je nach den Erfordernissen der konkreten Lage eingesetzt oder ausgelassen werden. Ein einzelnes Gebet kann etwa im Text vorgesehen sein. Zugleich aber weist eine beigegebene Anmerkung auf die Möglichkeit hin, einen Psalm oder ein zweites Gebet hinzuzufügen.

c) Es ist eine anerkannte Tatsache, daß der Gebrauch verschiedener Psalmen pastorale Schwierigkeiten bereitet. Aus diesem Grunde ist sowohl die Möglichkeit vorgesehen, solche Psalmen ganz aus-

zutauschen, als auch die spezielle Anweisung, den einen oder anderen Einzelvers auszulassen, falls die Gefahr besteht, daß er zu primitiv verstanden wird.

Die neuen Gebetstexte stammen im allgemeinen aus vorhandenen Quellen, so daß sie mit überkommenen oder nur leicht abgeänderten früheren Gebeten in harmonischer Form kombiniert werden können. An vielen Stellen sind mehrere Möglichkeiten zur Auswahl beigefügt, auf der anderen Seite aber auch bisher gebräuchliche Texte entfernt worden, wenn sie zum Geist der christlichen Hoffnung in Widerspruch stehen.

Das Consilium erwartet, daß lateinische Texte, die möglicherweise theologisch unexakt sind – zum Beispiel in den Responsorien – bei der Übersetzung richtiggestellt oder vollkommen neu gefaßt werden.

Und schließlich ist in den Richtlinien der *Notitiae* für das liturgische Experiment auf einen weiteren Punkt aufmerksam gemacht: daß die Texte in diesem Ritus als Beispiele dienen können, das heißt, daß die Bischofskonferenzen in regionalen Ritualen selbst verfaßte Gebete an ihre Stelle setzen können.

Eine Sonderfrage ist die der Adaptation von Riten wie der Inszenierung und Besprengung mit Weihwasser. Mancherorts mag es kulturelle Traditionen geben, die es nahelegen, solche Riten beizubehalten oder einzuführen bzw. fallen zu lassen oder die Möglichkeit irgendwelcher Ersatzriten zu studieren. Ein anderes Beispiel, wo das Konzil eine Änderung vorgeschlagen hat, ist die liturgische Farbe bei der Totenliturgie (Konstitution Art. 81). Versuchsweise sollen verschiedene Farben gewählt werden. Sind die Ergebnisse dieser Versuche ausgewertet, so wird die Angelegenheit entsprechend der Anregung des Konzils den Bischofskonferenzen überlassen.

2. Programm zur pädagogischen Vorbereitung und Auswertung

Im Licht dieser Grundsätze für ein schöpferisches liturgisches Experiment ist der «Chicagoer Ritus» vorbereitet worden. Die Mitarbeiter an diesem Ritus hoffen, daß andere Diözesen, die inzwischen den Weg für erweiterte liturgische Experimente freigegeben haben, sich mit Nutzen der Dokumente von Chicago bedienen. Wesentlich für die Durchführung und Praktizierung des Rituals sind das vorbereitende pädagogische Programm und der Plan für die nachfolgende Auswertung. Wäh-

rend die Vorbereitung eine solide pädagogische Arbeit erfordert, ist die nachfolgende Auswertung ungemein wichtig für die weitere Bearbeitung und Verwendung.⁴

Da das Erziehungsprogramm unbedingt der Verwendung des Ritus vorausgehen muß, ist die Chicagoer Bearbeitung noch nicht in der Praxis verwendet worden. Auch wenn die Genehmigung dazu erteilt ist, wird mit einer praktischen Verwendung vor den ersten Monaten des Jahres 1968 nicht gerechnet, weil man sich über die Bedeutung einer soliden pädagogischen Vorbereitung klar ist. Für diese Vorbereitung ist im Rahmen der Diözese an eine Reihe von Arbeitstagen über die Theologie des christlichen Sterbens gedacht. Die Teilnehmer sind Priester, Schwestern, die bei der Pfarrliturgie als Koordinatoren wirken, «funeral directors», sowie die Lektoren und Kommentatoren der Pfarrei, das heißt für gewöhnlich Laien. Für alle Teilnehmer sind schriftliche Unterlagen über die Themen «Das Ostermysterium und der Tod (The Paschal Mystery and Death)» und «Die Amerikanische Auffassung von Tod und Leben (The American View of Death and Life)» bereitgestellt worden. Ferner wird kommerziell ein 20 bis 30 Minuten dauernder Farbfilm vorbereitet, in dem der neue Versuchsritus dargestellt wird und in dem versucht ist, in schöpferischer Form den Symbolreichtum des Ritus selbst herauszuarbeiten. Man hofft, daß der Film sich für die Fernsehübertragung und zur Vorführung in allen Diözesen des Landes eignet.

Die Pfarrgemeinden der Erzdiözese Chicago, die diesen Ritus zu übernehmen wünschen und die grundlegenden Voraussetzungen erfüllen, werden in weitere Studien- und Auswertungsprogramme eingeschaltet. Chicago hat das Glück, über Fachinstitute wie das National Opinion Research Center (Nationales Zentrum der Meinungsforschung) und örtliche katholische Universitäten wie die Loyola University zu verfügen. Man rechnet damit, daß Mitglieder solcher Institute die Auswertung der Erfahrungen in die Hand nehmen. Berichte über die Entwicklung und alle Ergebnisse der Auswertung werden an die Bischöfliche Kommission für das Liturgische Apostolat geschickt als Unterlagen für weitere Untersuchungen und zur Ausarbeitung von Empfehlungen und Richtlinien.

3. Beschreibung des Chicagoer Versuches

Im folgenden soll der Chicagoer Versuch in seinen Grundzügen dargestellt werden. In Chicago ist es

Brauch, daß eine Totenmesse und ein Gottesdienst auf dem Friedhof gefeiert wird und daß ein Priester der Pfarrei die Totenwache hält. Das neu entworfene Ritual sieht dementsprechend drei Teile vor: die Totenwache, den Gottesdienst in der Kirche und den Gottesdienst auf dem Friedhof.

Zunächst ergeben sich einige grundlegende Gedanken dazu. Ein solcher Ritus muß berücksichtigen, daß ein harmonisches Gleichgewicht geschaffen werden muß zwischen dem menschlichen Kummer und der Trauer der Hinterbliebenen über ihren Verlust auf der einen Seite und dem Trost, der ihnen durch die Auferstehungsverheißung Christi geboten ist, auf der anderen. Der Chicagoer Versuch bemüht sich, den Ton auf den zweiten Aspekt zu legen, dabei jedoch die menschlichen Regungen der Hinterbliebenen zu achten.

Unnötige Verdoppelungen von Zeichen oder Gebeten sind vermieden. Das pädagogische Vorbereitungsprogramm will versuchen, die Priester dazu zu veranlassen, daß sie auf die Vermeidung solcher Verdoppelungen achten (indem sie bestimmte Entscheidungen treffen), soweit nicht pastorale Erwägungen etwas anderes nahelegen.

Man ist sorgsam darauf bedacht gewesen, den Ritus so aufzubauen, daß er sich auf einen Höhepunkt hin bewegt: angefangen von der Totenwache, bei der Trauer und Verlust anerkannt werden – über die Einholung des Toten an der Kirchentüre zur Erinnerung an den Tag seiner Taufe – die eucharistische Liturgie, welche die Eucharistie zu Tod und Leben des Christen in Beziehung setzt – die letzte commendatio als geeignetes Präludium für die Prozession zum Friedhof, die als Sinnbild für den Triumph über den Tod dienen soll – bis hin zur Zeremonie auf dem Friedhof, in der die Blicke der Hinterbliebenen auf die Auferstehung und Parusie gelenkt werden.

a) Die Totenwache

Die Vigilfeier zur Totenwache ist ein aus Lesungen und Gebeten zusammengesetzter Gemeinschaftsgottesdienst. Vervielfältigungen der Gottesdiensttexte sollten im Vorzimmer zum Aufbahrungsraum verteilt werden. Der Priester erscheint in der Regel in bürgerlicher Kleidung, nur mit einer schmalen Stola, für die als Zeichen des Mitgefühles mit den Leidtragenden und als Kontrast und Vorspiel für das Weiß des Totenamtes die violette Farbe empfohlen wird. Der Priester kann einen der anwesenden Laien bitten, mit ihm zusammen die Verkündigung des Wortes Gottes in den Lesun-

gen zu übernehmen. Vorgeschlagen für die Vigilfeier sind Lesungen aus Ezechiel 37, 12–14; Geheime Offenbarung 21, 2–5 und aus dem Johannes-evangelium 16, 20–22. Doch kann der Priester durchaus andere Lesungen nehmen, wenn er es wünscht. Zwischen den Lesungen werden Responsorialpsalmen eingeschaltet. Hierzu sind vorgeschlagen: Psalm 129 mit einem Kehrvers und Psalm 50, 1–7, 12–14. Ferner wird im Anschluß an die Schriftlesungen eine Homilie über das christliche Sterben empfohlen, verbunden mit dem Gebet des Herrn und einem Gebet der Gläubigen.⁵

b) Der Gottesdienst in der Kirche

Die Zeremonie der Einholung des Toten an der Kirchentüre geschieht unter Symbolen, die an die Taufe des Christen erinnern: Weihwasser, weißes Tuch über dem Sarg, Osterkerze. Gerade an dieser Stelle wird die Schlichtheit und der Reichtum des Ritus in großartiger Form sichtbar in der Lenkung der Aufmerksamkeit auf die wesentlichen, hauptsächlichlichen Symbole unserer persönlichen Teilnahme am Ostermysterium.

Die Prozession zur Einholung des Toten wird eröffnet von Ministranten, von denen einer ein Prozessionskreuz, der andere die Osterkerze trägt. Mit einer weißen Kasel bekleidet, geht der Priester an die Kirchentüre, um den Leichenzug einzuholen.

«Ich segne dich, N. mit geweihtem Wasser, das an den Tag deiner Wiedergeburt im lebendigen Wasser der Taufe erinnert, den Tag, von dem der hl. Paulus geschrieben hat: «Wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Jesus Christus getauft worden sind, auf seinen Tod getauft wurden? Begraben wurden wir also mit ihm durch die Taufe auf den Tod, damit wir, gleich wie Christus von den Toten auferweckt wurde, durch die Herrlichkeit des Vaters, in der Neuheit des Lebens wandeln sollen. Denn wenn wir durch die Angleichung an seinen Tod mit ihm verwachsen sind, dann werden wir es auch durch die Auferstehung sein.» (Röm 6, 3–5.)

Danach wird von den Ministranten, die es getragen haben, ein weißes Tuch – geschmückt mit Symbolen der Auferstehung Christi – über den Sarg bereit, so daß es ihn vollkommen bedeckt.

Die ursprüngliche Bedeutung des Introitus der Messe als Einzugslied kommt herbei wieder voll zum Tragen und wird gesprochen oder gesungen, während Kreuz, Osterkerze, Ministranten und Zelebrans mit der Prozession der Gläubigen zum Altar ziehen.

Von wesentlicher Bedeutung für den Sinn dieses Versuches ist das weiße Meßgewand während der Totenliturgie – und zwar, um den Tod des Christen zu seiner Taufe in Beziehung zu setzen und ihm das Zeichen des Triumphes Christi über den Tod aufzuprägen. Es bleibt dem Zelebrant überlassen, welche von den zehn Episteln und zehn Evangelien er in einer für den liturgischen Gebrauch zugelassenen Übersetzung verwenden will; doch kann er auch eine andere Lesung wählen, wenn sie für den konkreten Anlaß besser geeignet ist. Die Liturgische Kommission der Erzdiözese von Chicago hat ein Lectionarium mit den Gesängen des Propriums, einer Auswahl von Episteln und Evangelien und den übrigen wechselnden Teilen der Messe zusammengestellt.

Eine Sammlung aufeinander abgestimmter Gemeindegebete, Gabengebete und Schlußgebete ist für besondere Anlässe bereitgestellt worden, so zum Beispiel für den «Fall eines plötzlichen Todes»:

Tagesgebet:

Gott, der du immer großzügig und freigebig schenkst, wir versammeln uns heute, um dich im Namen deines Sohnes zu bitten: Nimm N. in die Herrlichkeit deines Reiches auf, wie du allen verheißt hast, die an dich glauben. Durch Jesus Christus unseren Herrn...

Gabengebet:

Nimm an, himmlischer Vater, diese Gaben im Namen deines Sohnes, dessen Auferstehung uns Hoffnung schenkt. Möge N.'s jäher Tod ein Zeichen dafür sein, wie unerwartet uns allen deine Gaben und Geschenke kommen. Durch Jesus Christus unseren Herrn...

– oder «Für eine Ordensschwester»:

Tagesgebet:

Gott, du gibst ewiges Leben denen, die dich lieben: Schau gnädig auf diejenigen, die ihre Liebe zu dir im feierlichen Bekenntnis versprechen, vor allem auf N., deine Tochter, deren Leben in Gemeinschaft ihrer Schwestern ein Zeichen ihrer Liebe zu dir war. Durch Jesus Christus unseren Herrn...

– oder «Für einen Familienvater»:

Tagesgebet:

Gott, unser Vater, der du uns immer liebst, wir versammeln uns heute, um N.'s, eines irdischen Vaters deiner Kinder zu gedenken. Möge seine

Fürsorge für seine Familie als Zeichen deiner ewigen Fürsorge für uns alle dienen. Durch unseren Herrn Jesus Christus...

In Anbetracht des österlichen Charakters der Messe wird ein Graduale und ein Alleluja gesprochen oder gesungen. Der Traktus und die Sequenz (Dies Irae) entfallen.

Die Homilie ist obligatorisch und nicht dem Ermessen des Priesters überlassen. Sie soll kein Lob auf den Verstorbenen sein. Verbunden mit der Auswahl der Lesungen bietet sie noch bedeutend mehr Gelegenheiten für eine Vielfalt in der Verkündigung und konkreten Anwendung der göttlichen Botschaft von der Bedeutung des Todes und des ewigen Lebens.

Eine weitere bemerkenswerte Änderung im Meßritus ist der Einbau der Inzensierung in den Rahmen der Gabenbereitung und ihre Auslassung bei dem Ritus nach der Messe, zur Vermeidung unnötiger Verdoppelungen. Die ehemalige «Absolution» wird heute in Übereinstimmung mit dem römischen Dokument «Letzte Anempfehlung (Ultima recommendatio)» genannt. Ein Responsorium und Einleitungsgebet sind direkt dem römischen Dokument 117 entnommen. Eingeschlossen ist eine einfache Litanei, welche die Hauptgedanken des – heute abgeschafften – Libera zum Ausdruck bringt, jedoch mit einer besseren Beziehung unserer «Befreiung» auf die Kraft des Mysteriums Christi.

Bei der Prozession zum Friedhof – d. h. dem Teil von ihr, der innerhalb der Kirche stattfindet – werden Kreuz und Osterkerze vorangetragen. Dieses Symbol des Triumphes Christi über Tod, Sünde und Grab erinnert an unseren symbolischen Triumph, der uns durch die Dunkelheit zum Licht führt am Karsamstag.

c) Der Gottesdienst auf dem Friedhof

Die hier verwandten Lesungen aus dem Evangelium (Jo 14, 1–6; Jo 12, 23–26; Jo 17, 24–26 oder Apk 21, 2–5), die Psalmen (z. B. 22; 26; 41; 102; 113; 114; 129), das Wechselgebet und die Versikel sind so ausgewählt, daß sie die ewige Vereinigung des Verstorbenen mit dem auferstandenen Christus zum Ausdruck bringen. Der Ton liegt daher hier nicht so sehr auf der menschlichen Trauer, sondern stärker auf der aufrichtigen Freude, die der Tod eines guten Christen in den Herzen derer auslöst, die ihn nur für eine Zeit – und nur an Gott «verlieren». Diese Idee des Abschiednehmens ist einem

heidnischen Brauch entlehnt, weil es sich hier um einen zutiefst menschlichen Akt handelt. Doch ist es nicht allein ein Abschiednehmen der Gemeinschaft, sondern eine «Anempfehlung», eine «commendatio». Beim Gottesdienst auf dem Friedhof, dem Anempfehlungs- oder Abschiedsritus, hat man den Gesang des Benedictus fallen gelassen; statt dessen wird eine kurze Litanei vorgeschlagen mit dem gemeinsam gebeteten Vaterunser zum Abschluß.

¹ Tegels, Aelred, *The New Funeral Rites: Worship XL* (Dezember 1966) 658–661.

² *Notitiae* ist eine Reihe von Berichten, herausgegeben vom Consilium zur Durchführung der Liturgiekonstitution (Postkonziliare Liturgische Kommission). (Vgl. *Notitiae* 2 [1966] 353–363.

³ Bischöfliche Kommission für das Liturgische Apostolat: Newsletter III (Januar 1967) 1–3.

⁴ Bischöfliche Kommission für das Liturgische Apostolat: Newsletter III (Februar 1967) 4.

⁵ Das römische Dokument verlangt eine Homilie (12), das Gebet des Herrn (13) und das Gebet der Gläubigen (117).

Übersetzt von Karlhermann Bergner

THEODORE STONE

Geboren am 14. Juni 1926 in Chicago, 1952 zum Priester geweiht. Er studierte am Seminar St. Mary of the Lake, ist Master of Arts und Lizentiat der Theologie, Direktor des Zentrums der Confraternity of Christian Doctrine und Mitglied der Subkommission für liturgische Anpassung, veröffentlichte: *Pastoral Catechetics* (New York 1964) und *World* (Chicago 1967), einen Kommentar zur Konstitution *Gaudium et Spes*.

ANSELM CUNNINGHAM

Geboren am 24. Mai 1936 in Milwaukee (USA), Dominikanerin. Sie studierte am Rosary College, an den Universitäten Illinois und Loyola und ist Master of Arts. Sie ist verantwortlich für die Information und Koordination der Programme der religiösen Erziehung für den Klerus der Erzdiözese Chicago.

Heinrich Rennings Streiflichter zur Reform der Begräbnisliturgie

Die Befürchtungen mancher Pessimisten haben sich nicht bewahrheitet: Die Liturgie wird nicht hinter verschlossenen Türen allein von einigen Fachleuten reformiert. Während die gottesdienstlichen Reformen in den fünfziger Jahren weithin unter Ausschluß der Öffentlichkeit an den Schreibtischen einiger Liturgiewissenschaftler erarbeitet und dann dem zwar dankbaren, aber überraschten Klerus und Volk präsentiert wurden, hat sich der «Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution» in steigendem Maß um ausreichende Information bemüht. In der Tat ja auch der einzige Weg, um die Reform zu einem Werk der ganzen Kirche zu machen, wie das der Präsident des Consilium, Kardinal Lercaro, in seinem Brief an die Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen vom 30.6.1965 wünschte! Wenn trotzdem noch manche berechnete Erwartungen bezüglich rechtzeitiger und genauer Unterrichtung der Öffentlichkeit bisher unerfüllt blieben, liegt das weniger an dem mangelnden guten Willen des Consilium als wohl mehr an den ihm vorgegebenen Arbeitsbedingungen innerhalb der römischen Kurie. So wissen beispiels-

weise selbst die Mitglieder des Consilium manchmal nicht, ob und welche Änderungen an einem von ihnen verabschiedeten Text vor der Veröffentlichung noch vorgenommen werden.

Zum Zweck der allgemeinen Unterrichtung brachten die *Notitiae*, das monatliche Publikationsorgan des Consilium, schon im Dezember 1966¹ eine ausführliche Beschreibung des neuen Begräbnisritus für Erwachsene. Der französische Autor, Dominikanerpater P.-M. Gy, ist Leiter der Studiengruppe 23, die den Entwurf der neuen Erwachsenenbegräbnisliturgie in ihren Grundzügen erarbeitet hat.² Entgegen der anfänglichen Auffassung, nach welcher während der Dauer der Erprobungszeit kein Meinungs austausch über die «ad experimentum» eingeführten Riten in der Öffentlichkeit stattfinden sollte, druckten die *Notitiae* auch einige erste Erfahrungsberichte ab.³

1. Anpassung nur durch Auswahl?

Einer der Grundsätze der Konzilskonstitution verlangt für die Liturgiereform, daß die gottesdienstlichen Ordnungen (Riten) «der Fassungskraft der Gläubigen» angepaßt sein sollen (Art. 34). Diese Fassungskraft ist nun gewiß sehr unterschiedlich je nach Alter, Milieu, Lebensverhältnissen und dem Grad des Glaubensverständnisses (vgl. Art. 19). Die Berücksichtigung solcher verschiedenen Umstände verbietet einen uniformen und starren Ritus.

Außer der Anpassungsmöglichkeit an die Einzel-